

Antrag

der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Wolfgang Gunkel, Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Christoph Strässer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Religionsfreiheit im Iran stärken und Menschenrechte der Baha'i wahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im Iran 2009 haben sich die Spannungen zwischen dem Iran und der internationalen Gemeinschaft verfestigt. Gleichzeitig hat sich die menschenrechtliche Situation stark verschlechtert. Eine der Gruppen, die darunter besonders leidet, ist die Glaubensgemeinschaft der Baha'i. Allein aufgrund ihrer Religion werden ihnen viele Rechte vorenthalten; sie sind zahlreichen Diskriminierungen und Repressionen durch die staatlichen Behörden ausgesetzt. Systematisch verletzt werden insbesondere Artikel 18 des Zivilpakts (Recht auf freie Religionsausübung), Artikel 6 des Zivilpakts (Recht auf Zugang zu Arbeit), Artikel 9 des Zivilpakts (willkürliche Festnahmen), Artikel 14 des Zivilpakts (Recht auf ein faires Gerichtsverfahren), Artikel 13 des Sozialpakts (Recht auf Bildung) und Artikel 6 des Sozialpakts (Recht auf Zugang zu Arbeit).

Die Religionsfreiheit im Iran ist stark eingeschränkt, auch wenn laut Verfassung „anerkannten“ Gruppen, wie Juden, Teile der christlichen Religionsgemeinschaften und Zoroastrier, zumindest teilweise gesellschaftliche Anerkennung, politische Integration und religiöse Rechte zustehen. Der UN-Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation im Iran Dr. Ahmed Shaheed macht aber in seinem Bericht vom Februar 2013 die dramatische Lage deutlich. Dort heißt es in Bezug auf die Religionsfreiheit, dass diese „systematisch, fort-dauernd und unvorstellbar verletzt [werde], einschließlich langer Inhaftierungen, Folter und Hinrichtungen, die teilweise oder ausschließlich mit der Religionszugehörigkeit der Angeklagten begründet werden.“ Dies betrifft vor allem Baha'i, aber auch Christen und sunnitische Muslime. Die vehemente Verfolgung der Baha'i durch die iranische Regierung ist politisch wie religiös begründet: Zum einen liegen die spirituellen und administrativen Zentren der weltweiten Baha'i-Gemeinde im Norden Israels, in Haifa und Akko. Deswegen wird den Baha'i unterstellt, Spione Israels zu sein. Zum anderen hat sich der Baha'i-Glaube aus dem schiitischen Islam heraus entwickelt. Daher wird den Mitgliedern der Gemeinde Apostasie – Abfall vom Islam – vorgeworfen. Dass die Baha'i kosmopolitisch und demokratisch ausgerichtet und Frauen und Männer gleichberechtigt sind, verstärkt die Ablehnung durch die autoritären Machthaber.

Der Deutsche Bundestag tritt weltweit für das Recht auf Religionsfreiheit ein. So ist es nur konsequent, dass er mit seinen politischen Möglichkeiten religiöse Minderheiten im Iran unterstützt und für ihre Menschenrechte eintritt. Die Glaubensgemeinschaft der Baha'i ist besonders schutzbedürftig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Menschenrechtsverletzungen im Iran bilateral und auf internationaler Ebene zu thematisieren und sich konsequent für die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses einzusetzen;
2. die Arbeit des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte im Iran weiterhin zu unterstützen und die iranische Regierung aufzufordern, ihn im dritten Jahr seines Mandats ins Land reisen zu lassen;
3. die iranische Regierung aufzufordern, den Menschenrechtsdialog mit der EU wieder aufzunehmen;
4. gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der iranischen Regierung auf die völkerrechtliche Verbindlichkeit der ratifizierten UN-Verträge (Zivilpakt und Sozialpakt) hinzuweisen und mit Blick auf die Baha'i besonders die Verpflichtung zur Achtung und Umsetzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, des Rechts auf persönliche Freiheit und Sicherheit, des Rechts auf einen fairen Prozess und Gleichbehandlung vor dem Gericht, des Rechts auf Bildung und des Rechts auf Arbeit hervorzuheben;
5. die verfassungsrechtliche Anerkennung der Baha'i als religiöse Minderheit anzumahnen und die Einstellung der Repressionen und Diskriminierungen von Baha'i zu fordern;
6. von der iranischen Regierung die Freilassung aller politischen und aus Gewissensgründen Inhaftierten zu fordern;
7. bei gravierenden Verletzungen der Menschenrechte religiöser und weltanschaulicher Minderheiten den iranischen Botschafter einzubestellen;
8. Mitglieder der iranischen Baha'i-Gemeinde als Gruppenverfolgte in Deutschland aufzunehmen;
9. den Kontakt mit den Vertretern des Nationalen Geistigen Rates der Baha'i in Deutschland zu verstetigen und sich regelmäßig über die Situation der Baha'i im Iran zu informieren.

Berlin, den 14. Mai 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Glaubensgemeinschaft der Baha'i wurde 1852 im Iran von Mirza Husayn-Ali gegründet. Vom Zentrum Iran ausgehend verbreitete sich der Glaube in viele Länder in Asien, Afrika und dem Nahen Osten. Die aktuellen Angaben zur Größe der Baha'i-Gemeinde von 2011 belaufen sich auf etwa 0,11 Prozent der Weltbevölkerung und somit auf 6 Millionen Gläubige. Davon leben etwa 1 Million in Indien und 300 000 im Iran. Der Baha'i-Glaube wurzelt im schiitischen Islam. Die wichtigsten Normen sind Nächstenliebe, Pazifismus und Streben nach Gerechtigkeit und Frieden. Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Im Iran treffen mit den Baha'i und dem konservativen islamischen Staat zwei gegensätzliche Bewegungen aufeinander. Derzeit hat der Iran eine Bevölkerung von etwa 78,8 Millionen Menschen (Juli 2012), wovon offiziell 98 Prozent Muslime und 2 Prozent Juden, Christen, Zoroastrier und Baha'i sind. Die Baha'i sind die größte religiöse Minderheit. Doch gerade im Gründungsland Iran ist ihre Lage täglich von systematischen Schikanen, Diskriminierung, physischen Übergriffen, Verhaftung und Ausschluss vom öffentlichen Leben geprägt. Seit den Wahlen 2009 haben sich unter Präsident Mahmud Ahmadinedschad die Bedingungen zur Ausübung der Religionsfreiheit dramatisch verschlechtert. Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) spricht von einer „zunehmend brutalen Behandlung“.

Religionsfreiheit ist im Islam nicht nur eine Frage der Umsetzung völkerrechtlicher Verträge, sondern auch der Interpretation des Korans und der Sunna. Im Islam zählen alle Glaubensgruppen außerhalb des Islams zu den „Ungläubigen“. Die „Gruppe der Ungläubigen“ wird wiederum in zwei Glaubensgruppen aufgeteilt. Die eine – Juden, Christen und Zoroastrier – können sich auf Schriften berufen. Im islamischen Herrschaftsbereich sind die Gläubigen dieser Schriftreligionen besonders Schutzbefohlene. Die Mitglieder der anderen Gruppe – zu ihnen zählen die Baha'i – sind keine Schutzbefohlenen, da sie keine anerkannten Schriften vorweisen können. Dies spiegelt sich auch in der Verfassung wider, welche die Baha'i nicht als religiöse Minderheit anerkennt.

1983 wurde die Religionsgemeinschaft der Baha'i offiziell verboten. Seitdem leben die Baha'i täglich in der Angst, dass die iranische Regierung Informationen über ihre Gemeindemitglieder sammelt und ihre Aktivitäten beobachtet. Private und geschäftliche Häuser können jederzeit ohne Angabe von Gründen durchsucht, Computer und Bücher beschlagnahmt und ihre Besitzer willkürlich verhaftet werden. Seit 2004 wurden 681 Baha'i willkürlich verhaftet. 2012 kam es besonders in der zweiten Jahreshälfte zu einer Zunahme von Übergriffen auf Baha'i in der Provinz Semnan und in mehreren weiteren Städten wie Maschad und Gorgan. Baha'i-geführte Geschäfte waren Ziel von Brandanschlägen und mutwilligen Zerstörungen. Die Täter blieben in der Regel unbestraft. Laut Bericht des UN-Sonderberichterstatters durchsuchten im Februar 2012 iranische Sicherheitskräfte zahlreiche Baha'i-Häuser in Shiraz und verhafteten 13 Personen. Das Gleiche ereignete sich im Oktober 2012 in Gorgan, wo 25 Baha'i verhaftet wurden. Human Rights Watch und dem Bericht des Sonderberichterstatters zufolge sind aktuell 115 Baha'i wegen der Ausübung ihres Glaubens inhaftiert. Zudem gibt es 437 offene Gerichtsfälle, bei denen eine Inhaftierung droht.

Anfang Mai 2013 jährt sich die Inhaftierung der „Yaran“, der Führungsriege der Baha'i, zum fünften Mal. Im Frühjahr 2008 wurden die sieben religiösen Führer der Baha'i-Gemeinde festgenommen und ohne Gerichtsverfahren im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Im August 2010 wurden sie in einem grob unfairen Gerichtsverfahren der Spionage für Israel und der Propaganda gegen den Islam schuldig gesprochen. Sie wurden zu 20 Jahre Haft verurteilt, die zunächst auf zehn Jahre verringert wurde, aber 2011 wieder auf 20 Jahre angehoben wurde.

Obwohl die iranische Regierung behauptet, dass den Baha'i der Zugang zu höherer Bildung offensteht, werden die Baha'i de facto vom höheren Bildungssystem systematisch ausgeschlossen. Baha'i-Mitglieder, denen es trotzdem gelingt, sich an Universitäten einzuschreiben, werden, sobald ihre religiöse Zugehörigkeit öffentlich wird, exmatrikuliert. Das Bahai Institute for Higher Education wurde im Mai 2011 für illegal erklärt. 2008, wenige Wochen nach Schulbeginn, wurden Schulkinder aufgrund ihrer Herkunft aus Baha'i-Familien vom Schulunterricht ausgeschlossen.

Im öffentlichen Dienst werden den Baha'i bereits seit Ende der Revolution regelmäßig Stellen verweigert oder gekündigt. Dies geschieht allein aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. Auch werden inoffizielle Listen über Baha'i-Angehörige geführt. Kündigungen bedeuten den Verlust von Renten- und Pensionsansprüchen, was zu erheblichem ökonomischen Druck führt. Dieser Druck erhöht sich noch zusätzlich dadurch, dass den Baha'i Geschäftslizenzen verweigert oder bestehende konfisziert werden. Sie haben außerdem kein Recht, Eigentum zu (ver-)erben. Auch werden Scheidungen der Baha'i vom iranischen Zivilrecht nicht anerkannt.

Diese Verdrängung aus dem gesellschaftlichen und politischen Leben soll zum einen die Präsenz der Glaubensgruppe in der Öffentlichkeit verringern und somit auch das öffentliche Bewusstsein für die Glaubensrichtung schmälern. Zum anderen soll auf diese Weise die intellektuelle, philosophische und sozio-ökonomische Entwicklung der Baha'i-Gemeinde gehemmt oder sogar vollständig zum Erliegen gebracht werden.

Auch kann die Baha'i-Gemeinde ihren Glauben nicht frei ausüben. Die Verwaltung durch einen Nationalen Geistlichen Rat, wie es in den anderen Ländern, in denen Baha'i-Gemeinden existieren, üblich ist, wird ihnen durch die iranische Regierung verweigert. Der Bau von eigenen Gebetsstätten oder Schulen ist ihnen verboten. In den letzten Jahren hat der Vandalismus auf Baha'i-Friedhöfen zum Beispiel in Teheran, Ghaemshar, Marvdasht, Semna, Sari, Yazd, Najafabad und Isfahan stark zugenommen. Heilige Stätten werden geschändet oder zerstört und gemeinschaftliches Eigentum gepfändet oder konfisziert.

Der Iran kann kein moderner islamischer Rechtsstaat werden, solange religiöse Minderheiten nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft anerkannt werden. Die fundamentalen Menschenrechtskonventionen, die auch vom Iran ratifiziert wurden, dürfen nicht durch einseitige religiöse Auslegung verzerrt werden. Beim letzten UPR(Universal Periodic Review)-Verfahren 2010 vor dem UN-Menschenrechtsrat zeigte sich die iranische Führung völlig uneinsichtig und verweigerte die Annahme zahlreicher Empfehlungen von anderen Staaten hinsichtlich der Situation der Menschenrechte und der Religionsfreiheit. Der UN-Generalsekretär Ban Ki Moon bezeichnete das Vorgehen Teherans als „nationale Kampagne“ gegen die Baha'i und forderte ein sofortiges Ende der Diskriminierung. Die Schaffung eines Sonderberichterstatters zur Beobachtung der menschenrechtlichen Situation im Iran durch den UN-Menschenrechtsrat im März 2011 und die jüngste Mandatsverlängerung ist vor diesem Hintergrund besonders zu begrüßen.